

Fragebogen zur Ermittlung der Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche

Um der Frage nachgehen zu können, welche Ansprüche Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Medizinschadenssache voraussichtlich zustehen, möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Bitte erstellen Sie ein Gedächtnisprotokoll: Schildern Sie chronologisch den Ablauf der Behandlung, in deren Verlauf es zum Zwischenfall kam. Stellen Sie, sofern möglich, diejenigen Ereignisse dar, die Ihrer Meinung nach zum eingetretenen Schaden geführt haben. Bitte geben Sie bei Ihren Schilderungen die Daten sowie die Namen und Anschriften der beteiligten Ärzte und Krankenhäuser an. Worin erblicken Sie die Fehlbehandlung? Was werfen Sie wem konkret vor?
2. Woraus schließen Sie, dass der verantwortliche Arzt etwas falsch gemacht hat? Wann und wodurch ist dieser Verdacht aufgekommen?
3. Welchen Gesundheitsschaden führen Sie auf die Fehlbehandlung zurück? Inwiefern hat sich Ihr Gesundheitszustand seit dem Vorfall verändert, vor allem verschlechtert? Wie wirkt sich dies im täglichen Leben bei Ihnen aus, sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich? Liegen insoweit bereits Belege vor (Atteste, Behindertenausweis, Rentenbescheid, Gutachten usw.)?
4. Sofern es um sichtbare Schäden bzw. Entstellungen geht: Gibt es eine Fotodokumentation? Bitte stellen Sie diese zur Verfügung. Sollte noch kein endgültiger Zustand erreicht sein: Bitte fertigen Sie in gewissen Abständen Fotos an und stellen Sie sicher, dass das Datum der Fotos dokumentiert wird.
5. Sofern es um Aufklärungsfragen geht: Wann wurden Sie von wem aufgeklärt? Wie wurden Sie aufgeklärt (schriftlich und / oder mündlich)? Worüber wurden Sie aufgeklärt (Risiken, Alternativen usw.)? Was erinnern Sie insoweit? Hatten Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen? Hatten Sie nach der Aufklärung (ausreichend) Bedenkzeit, um entweder weitere Fragen zu stellen oder aber um sich sogar gegen die geplante Behandlung zu entscheiden? Wurden von Seiten des Arztes während des Gespräches Notizen gemacht? Wurde das Einwilligungsförmular in Ihrer Gegenwart ausgefüllt? Haben Sie es unterschrieben? Wurde Ihnen eine Ausfertigung hiervon ausgehändigt? Wenn nein, wurde Ihnen dies angeboten und warum haben Sie hierauf verzichtet?

Die nachfolgenden Fragen dienen der Ermittlung der Höhe der finanziellen Schäden, die Ihnen durch den Behandlungsfehler entstanden sind und zukünftig noch (eventuell) entstehen werden:

6. Waren Sie vor dem Vorfall arbeitsfähig und hat sich hieran etwas geändert? Wenn ja, welches Einkommen haben Sie in den letzten 3 Monaten vor dem Zwischenfall erzielt (bitte die letzten 3 Gehaltsbescheinigungen beifügen)? Haben Sie Ersatzleistungen erhalten? Wenn ja, welche (z.B. Krankengeld; bitte Belege beifügen)? Welcher

Differenzbetrag ergibt sich für Sie hieraus? Wann kann mit der Wiederherstellung Ihrer Arbeitsfähigkeit gerechnet werden? Welcher Arzt kann hierüber Auskunft geben?

7. Können Sie seit dem Vorfall Ihren Haushalt wie zuvor (alleine) bewältigen oder sind Sie seither auf Hilfe anderer (Haushaltshilfe oder Angehörige) angewiesen? Für wie viele Stunden in der Woche benötigen Sie – welche Form der – Hilfe (bitte Angaben zur Größe der Wohnung (qm), gegebenenfalls Größe des Gartens, Anzahl der dort lebenden Personen, einschließlich Kinder (Alter) machen)? Gibt es bereits Belege über Zahlungen an Dritte? Wurde ein Antrag bei der Pflegekasse (welcher) gestellt? Liegt bereits ein Bescheid vor? Ist über diese Fragen ein Gutachten (MDK) eingeholt worden? Mit welcher voraussichtlichen Dauer der Einschränkungen rechnen Sie bzw. Ihr Hausarzt?
8. Bei Gesundheitsschäden von Kindern (z.B. Geburtsschaden): In welchem Ausmaß wird das Kind von Ihnen versorgt? Was muss an Leistungen, insbesondere an „Mehrleistungen“ von Ihnen erbracht werden? Bitte führen Sie ein Protokoll über einen Zeitraum von einem Monat und stellen Sie dieses zur Verfügung.
9. Welche sonstigen Kosten sind Ihnen durch den Vorfall entstanden? Bitte beachten Sie: Kosten können entstehen durch Zuzahlungen bei Medikamenten, Nachbehandlungen, Kuren, sowie durch Fahrten und durch Telefon- und Briefkontakte. Auch der Besuch in Krankenhäusern usw. von Angehörigen löst Kosten aus. Bitte stellen Sie Belege und Berechnungen zusammen und stellen Sie diese in Fotokopie zur Verfügung. Sammeln Sie die Originalbelege und bewahren Sie diese sorgfältig auf. Hierzu gehören auch die Abrechnungen mit Ihrer Krankenkasse. Bedenken Sie, dass zu gegebener Zeit nur der so genannte Differenzschaden geltend gemacht werden kann: Als Schaden wird nur anerkannt und ausgeglichen, was allein durch den Fehler (zusätzlich) an Kosten verursacht wurde. Die „Sowiesokosten“ sind demgegenüber kein Schaden. Auch muss man sich Vorteile, die man infolge des Zwischenfalls erhalten hat, grundsätzlich anrechnen lassen.

RECHTSANWÄLTE
Christian Bögner
Alik Lasse Burke

KANZLEI
Lutherstraße 65
30171 Hannover

KONTAKT
☎ 0511 – 22 835 64
Fax 0511 – 22 835 65